

AZ: 51 Be/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0082/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.08.2013	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.08.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Teilnahme am Programm "Lernort Praxis"

A n t r a g :

1.
Die Stadt Neumünster beteiligt sich am Programm „Lernort Praxis“
2.
Im Fachdienst Kinder und Jugend wird eine zusätzliche halbe Planstelle Entg.Gr. S 8 TVöD, für den Zeitraum vom 01.09.2013 – 31.07.2016 zeitlich befristet, eingerichtet.
3.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2013 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2013 in Höhe von anteilig 8.333,33 € wird gem. § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan 2013 und gleichzeitig Mehreinnahmen im Finanzplan 2013 aufgrund des Zuwendungsbescheides der gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH vom 04.07.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder

2013

Anteilige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan für eine ½ Planstelle (EGr. S 8 TVöD) 8.333,33 €

2014

Ganzjährige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan für eine ½ Planstelle (EGr. S 8 TVöD) 25.000,00 €

2015

Ganzjährige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan für eine ½ Planstelle (EGr. S 8 TVöD) 25.000,00 €

2016

Anteilige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan für eine ½ Planstelle (EGr. S 8 TVöD) 14.583,34 €

Begründung:

In den letzten Jahren wurden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand die Betreuungsmöglichkeiten für den Krippen- und Elementarbereich ausgebaut. Um auch qualitative Entwicklungen zu fördern, möchte sich die Stadt an dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ beteiligen.

In der Zielsetzung der Förderleitlinie zur Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ wird folgendes sinngemäß ausgeführt:

„Die Bedeutung des Lernorts Praxis für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher wurde in diversen Beschlüssen der Jugend- und Kultusministerkonferenzen sowie in der Fachpraxis immer wieder hervorgehoben. Die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor der Ausbildungsqualität und trägt zur Professionalisierung der angehenden Fachkräfte bei. Sie hat auch Auswirkungen auf die Motivation und Bindung der in der Ausbildung befindlichen Fachschüler/innen sowie Studierenden an die Tätigkeit und ist gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftebedarfs daher von erheblicher Bedeutung.

In der Praxis mangelt es bislang zum Teil noch an dieser notwendigen Kooperation der Lernorte und an einer Institutionalisierung einer solchen Verzahnung. Zudem werden die Kindertageseinrichtungen noch nicht hinreichend als „Ausbildungseinrichtung“ bzw. „Lernort“ wahrgenommen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen es oft schwer möglich machen, eine qualifizierte Praxisanleitung neben den ohnehin umfangreichen Aufgaben und hohen Anforderungen zu leisten, die an die Einrichtungen gestellt werden. So äußern in Befragungen der Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte Praxisanleitungen, Fachschüler/innen sowie Lehrkräfte der Fachschulen übereinstimmend, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden sollten, indem insbesondere mehr Zeit für die Anleitung zur Verfügung gestellt wird sowie eine engere Kooperation bzw. systematischere Verzahnung der Lernorte erfolgen sollte. Zudem besteht ein hoher Fortbildungsbedarf der Praxisanleitungen, da lediglich nur ein Viertel

der befragten Praxisanleitungen eine Fortbildung absolviert haben.

Ziel des Programms „Lernort Praxis“ ist es, die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu steigern, indem der Lernort Praxis und die Praxisanleitungen in den Praxisstätten gestärkt werden. Dies ist notwendig, damit der Lernort Praxis der Lernort Schule „auf Augenhöhe“ begegnen kann. Zudem bedarf es einer funktionierenden Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule, der die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt. Nur gemeinsam kann es gelingen, eine sinnvoll zwischen Theorie und Praxis abgestimmte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gestalten und umzusetzen. Das Programm zielt daher auch auf eine engere Verzahnung der beiden Lernorte ab.“

Die zusätzlich in Neumünster einzurichtende Planstelle wird in der Kindertagesstätte Gartenstadt bzw. im Fachdienst Kinder und Jugend angesiedelt und soll in dem Einrichtungsverbund zwischen den Kitas Gartenstadt, Tungendorf, Einfeld und Schubertstraße tätig werden. Sie soll sich vorrangig um die Qualifizierung der Praxisanleitungen und der Verankerung der Praxisanleitung in den Konzeptionen der Einrichtungen kümmern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit wird die Erarbeitung und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kitas und der Elly-Heuss-Knapp-Schule sein. Ziel ist es, die Ausbildung in den städt. Kitas zu verbessern und sie als Lernort Praxis bekannter zu machen. Durch eine gute qualifizierte Ausbildung in den Kitas erhofft sich der Fachdienst Kinder und Jugend, die angehenden Erzieherinnen und Erzieher schon während der Praxiszeit eng an die Kitas zu binden und dadurch in Zukunft gutes Personal, welches gerne in den Kitas der Stadt Neumünster arbeiten möchte, zu gewinnen.

Der Fachdienst Kinder und Jugend hat auf Antrag einen Zuwendungsbescheid von der gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss aus Bundesmitteln für den Bewilligungszeitraum 01.08.2013- 31.07.2016 bis zu einer Höhe von 75.000,00 € für die Durchführung des Programms „Lernort Praxis“ erhalten.

Dieser Zuschuss ist für die Schaffung einer halben befristeten Planstelle Entg.Gr. S 8 TVöD und die mit der Tätigkeit zusammenhängenden Sachkosten zu verwenden. Pro Haushaltsjahr werden insgesamt 25.000,00 € zur Verfügung gestellt, 21.500,00 € für die Personalkosten und 3.500,00 € für die Sach- und Fortbildungskosten. Im Jahr 2013 erfolgt die Förderung anteilig ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Besetzung der geförderten Planstelle und im Jahr 2016 anteilig für 7 Monate. Der Zuschuss deckt die entstehenden Kosten vollständig ab und die Stadt Neumünster muss keinerlei eigene Mittel zur Finanzierung beisteuern.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat